

Familiengerichtliches Verfahren und Information - Unterstützung

Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Das Jugendamt informiert das Familiengericht über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls, sofern es die Gefährdung nicht anderweitig abwenden kann.

Voraussetzungen

- Antrag von Eltern beim Familiengericht
- Antrag des Jugendamtes oder von Dritten beim Familiengericht

Erforderliche Unterlagen

- Anfrage des Gerichtes

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 50 und § 8a (SGB VIII)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Weiterführende Informationen

- Amtsgericht Pankow-Weißensee
<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow-weissensee/das-gericht/zustaendigkeiten/familiengericht/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst Südwest

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/simple-search>

Anschrift

Teltower Damm 29
14169 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn Zehlendorf S1
Bus S Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: (030) 90299-8068
Fax: (030) 90299-6266
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beratung-und-unterstuetzung/regionaler-sozialer-dienst-rsd/>
E-Mail: jugendamt-region-suedwest@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.